

Merkblatt für das Schreiben der Masterarbeit
(MA Politikwissenschaft, MA Verwaltungswissenschaft, MA Soziologie
MA LA Politische Bildung, MANIA)

1. Zulassung

- Die Zulassung / Anmeldung der Masterarbeit erfolgt jeweils

Anfang Juli für das WS und Anfang Januar für das SS
im **Prüfungswesen Sozialwissenschaften** (Griebnitzsee, Haus 1, Zi. 127)

- Die Zulassung erfolgt ‚unter Vorbehalt‘, da die Leistungen des laufenden Semesters noch nicht in PULS erfasst sein können.

- **Mitzubringen sind:** + ein aktueller PULS-Ausdruck
+ verbindliche Mitteilung und Einverständniserklärung des
Themenstellers **und des** Zweitgutachters sowie des Rahmenthemas
der Masterarbeit (**Formular**)

(Zweitgutachter können nach Absprache auch fächerübergreifend im Rahmen der Prüferliste für MA gewählt werden.)

2. Themenvergabe

- **Die Themenvergabe erfolgt im Prüfungswesen Sozialwissenschaften – 3.01.127**

MA Politik/MA Verwaltung/MA LA Sek I:

Ende Oktober (25.10.-1.11.) bzw. Ende März (25.03.-1.04.)

MA Soziologie/MA LA Gymn./MANIA:

Ende September (25.09.-1.10.) bzw. Ende Februar (25.02.-1.03.)

(Das Prüfungsamt sendet Ihnen dann den Vergabebogen mit dem Abgabedatum zu.)

- Die Arbeit ist in **drei Exemplaren** zum festgesetzten Zeitpunkt (Vergabebogen)
nach **vier/drei (alte PO)** Monaten (MA Politik, MA Verwaltung, MA LA Sek I) bzw.
nach **vier/sechs** Monaten (MA Soziologie, MA LA Gymn., MANIA) Bearbeitungszeit
(Ende Januar bzw. Ende Juni) wieder im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.)

- Atteste direkt im Prüfungsamt einreichen
- Anträge auf Verlängerung / Titelpräzisierung im Prüfungswesen Sowi einreichen – mit Bestätigung vom Erstgutachter
- Empirische Arbeit: Verlängerung um einen Monat möglich

3. Bewertung der Arbeit

- Die Arbeit ist innerhalb von sechs (LA) / vier Wochen vom ThemenstellerIn sowie von einem vom Prüfungsausschuss bestellten zweiten GutachterIn zu bewerten.

4. Disputation (MA Politik, Verwaltung, Soziologie, MANIA)

- Zur Verteidigung der Arbeit setzt **der betreuende Lehrstuhl** im Auftrag des Prüfungsausschusses eine Disputation an: 20 min mündlicher Vortrag + 30 min Prüfungsgespräch mit beiden Gutachtern + Beisitzer.
- Die Studierenden, die ihre Masterarbeit schreiben, können sich zum Ende des Semesters exmatrikulieren lassen / brauchen sich für das folgende Semester nicht mehr zurückzumelden, da sie (auch bei Überschreitung des Semesters) in einem schwebenden Prüfungsverfahren wären.